

N i e d e r s c h r i f t P L B U A / V I I I / 2 0

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 13.02.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

Die Ausschussmitglieder

Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Mensing, Hartwig

Vertreter für Tobias Espelkott

Riermann, Günter
Schaten, Peter
Steindorf, Ralf
Weber, Winfried

Vertreter für Alfred Eimers

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef
Brodkorb, Anne
Wisner-Herrmann, Sabine
Isfort, Werner

Bürgermeister
stellv. Fachbereichsleiterin
Schriftführerin
Kämmerer

bis TOP 9 ö.S.

Als Gäste zu TOP 4 ö.S.

Rathert, Hans-Joachim
Stroot, Markus

Stellv. Vorsitzender des
DRK Rosendahl
Vorsitzender des Fördervereins
Tor-Haus Holtwick e.V.

Als Gäste zu TOP 7 ö.S.

Skrobek, Daniel
Uhling, Arno

Architekt
Bauherr/Investor

Als Gast zu TOP 8 ö.S.

Ahn, Michael

Dipl. Ing. Stadtplaner, Büro
Wolters Partner

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schenk begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Gäste zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 4. Februar 2013 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es wurden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Auf den Stock setzen von Wallhecken - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber verwies auf seine Anfrage in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 6. Februar 2013, ob die im Bereich „Görtfeld“ auf den Stock gesetzte Wallhecke in Gemeindeeigentum sei.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass es sich dabei um eine private Wallhecke handele.

2.2 Ortsbesichtigung im November 2012 an der Legdener Straße (B 474)/Einmündungsbereich Prozessionsweg im Ortsteil Holtwick - Herr Kreutzfeldt

Ausschussmitglied Kreutzfeldt verwies auf die Ortsbesichtigung des Planungs- Bau- und Umweltausschusses am 28. November 2012 im Ortsteil Holtwick an der Legdener Straße (B 474)/Einmündungsbereich Prozessionsweg. Hier sei doch angedacht worden, die Verengung im Prozessionsweg mit dem Straßenschild zu beseitigen und das Schild auf den Gehweg umzusetzen, um einen ungestörten Verkehrsabfluss zu gewährleisten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er keinen weiteren Beratungsbedarf mehr gesehen habe, da sich beim Ortstermin ein unmittelbar betroffener Anlieger gegen eine Änderung der derzeitigen Situation ausgesprochen habe.

2.3 Entwässerung der Straße an der Legdener Straße (B 474) im Einmündungsbereich des Prozessionsweges im Ortsteil Holtwick - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing erinnerte daran, dass er bei diesem Ortstermin auch auf die schlechte Entwässerungssituation bei Regen am Einmündungsbereich des Prozessionsweges in die Legdener Straße (B 474) aufmerksam gemacht habe. Er fragte, ob eine Beseitigung Aufgabe der Gemeinde oder des Landes sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich dabei um eine Gemeindeaufgabe handele, weil der Geh- und Radweg in der Zuständigkeit der Gemeinde liege.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 28. November 2012.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Anregung gemäß § 24 GO NRW der Nachbarschaft Haus Holtwick und des Fördervereins Tor-Haus Holtwick e. V. vom 20.09.2012 hier: Absperrung der Kommunikationsfläche am Torhaus Holtwick Vorlage: VIII/513

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/513 und bat den im Zuschauerraum anwesenden Herrn Stroot als Vorsitzenden des Fördervereins Tor-Haus Holtwick e.V. um eine Stellungnahme.

Herr Stroot erläuterte noch einmal die Gründe, die zur Anregung der Nachbarschaft und des Fördervereins Tor-Haus Holtwick e.V. geführt haben. Er erklärte, dass die Fläche vor dem Tor-Haus ursprünglich als Kommunikationsfläche angelegt worden sei. Dafür seien auch entsprechende Fördergelder geflossen. Nach der Fertigstellung des Generationenparks werde die Fläche immer mehr als Parkfläche genutzt, auf der die Fahrzeuge ungeordnet abgestellt würden. Hier sehe er eine große Gefahr für Kinder, insbesondere kleine Kindergartenkinder, die sehr schlecht gesehen werden könnten, wenn sie zwischen den Autos durchlaufen. Daher habe es bereits Gespräche mit der Gemeinde gegeben, wie man evtl. eine Ausweichmöglichkeit schaffen könne. Er betonte aber, dass die Anregung nur dazu dienen solle, auf eine Gefahrenstelle aufmerksam zu machen, sich die Nachbarschaft und der Förderverein Tor-Haus Holtwick e.V. aber nicht als Initiatoren für eine Sperrung der Kommunikationsfläche verstünden.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erklärte, dass nach seinen Informationen das Anliegen von Seiten des DRK-Kindergartens aber nicht unterstützt werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es dazu eine Email des stellvertretenden DRK-Vorsitzenden Rathert gebe, die der Sitzungsvorlage beigelegt sei. Er schlug jedoch vor, dem im Zuschauerraum anwesenden Herrn Rathert das Wort zu erteilen.

Ausschussvorsitzender Schenk bat Herrn Rathert, seine Einschätzung der Situation darzulegen.

Herr Rathert erklärte, dass es zu den Bring- und Abholzeiten der Kinder manchmal durchaus hektisch auf der Kommunikationsfläche zugehe. Nach Rücksprache mit den Erziehern werde darin aber keine problematische Situation gesehen. Sollte aber die Entscheidung für eine Schließung der Kommunikationsfläche getroffen werde, müsse unbedingt eine Ausweichmöglichkeit für Fahrzeuge geschaffen werden, da sich die Eltern oftmals auch etwas länger im Gebäude aufhielten, um Rücksprache mit den Erziehern zu nehmen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass er die Bedenken des Fördervereins Tor-Haus Holtwick e.V. durchaus nachvollziehen könne. Die Kommunikationsfläche sei mit Fördergeldern hergestellt worden und habe inzwischen deutlich sichtbar gelitten. Er sehe auch, dass am Nachmittag evtl. ein Parkplatzengpass entstehen könne, wenn die meisten Kinder abgeholt würden. Er sehe aber die hier die Möglichkeit, evtl. auf der anderen Seite des Generationenparks zu parken und durch den Park zum Kindergarten zu gehen. Um diese Möglichkeit zu erproben könnte man die Kommunikationsfläche mit Pollern absperren.

Fraktionsvorsitzender Weber teilte mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich der Argumentation des DRK-Kindergartens anschließen wolle. Es würde in der Bevölkerung kontroverse Diskussionen auslösen, wenn die Kommunikationsfläche geschlossen würde. Daher werde man einer Einschränkung der Platznutzung nicht zustimmen.

Ausschussmitglied Lembeck erklärte, dass die CDU-Fraktion die Sorgen von beiden Seiten teilen könne. Er sehe aber hier auch keinen Dauerparkplatz sondern eher eine „Haltestelle“ an der die Kinder abgeholt würden. Er gehe davon aus, dass die Eltern immer möglichst nah an den Kindergarten heranfahren würden und nicht freiwillig auf der anderen Seite des Generationenparks parken würden. Insofern sehe er eine größere Gefahr durch die Absperrung mit Pollern, da sich dann die Situation auf der Anfahrtsstraße verschärfen würde. Im Hinblick auf die Haushaltssituation der Gemeinde Rosendahl plädiere er dafür, die bestehende Situation zunächst zu belassen und erst bei einer Verschärfung erneut darüber zu beraten.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der Anregung der Nachbarschaft Haus Holtwick und des Fördervereins Tor-Haus Holtwick auf Absperrung der Kommunikationsfläche am Torhaus Holtwick wird **nicht** entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja Stimmen
1 Enthaltung

5 Anregung gemäß § 24 GO NRW der Nachbarschaft "Am Ei" im Ortsteil Holtwick vom 24.09.2012
hier: Rodung jedes 2. Baumes an der Kardinal-Galen-Straße/Ecke Kettlerstraße im Ortsteil Holtwick
Vorlage: VIII/514

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/514 und die bereits im November 2012 durchgeführte Ortsbesichtigung.

Bürgermeister Niehues erläuterte noch einmal, dass es hier um die Spielplatzfläche gehe, die zur Straße hin mit großen amerikanischen Eichen bepflanzt sei, die sehr schnell wachsen und die man nicht beschneiden könne. Zudem verrotte das Laub sehr schlecht. Da die Nachbarschaft hier aus überwiegend älteren Bewohnern bestehe, denen es schwerfalle, die anfallenden Laubmengen zu beseitigen, schlage er vor, die Anzahl der Eichen zu reduzieren.

Fraktionsvorsitzender Weber teilte mit, dass anfallendes Laub für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kein Argument sei, um Bäume zu beseitigen.

Ausschussmitglied Riermann schlug vor, über eine zeitnahe Ersatzpflanzung mit geeigneten Bäumen nachzudenken, da möglicherweise auch die beiden verbleibenden Bäume irgendwann beseitigt werden müssten.

Ausschussmitglied Lembeck fragte, wer denn tatsächlich für die Beseitigung des Laubes zuständig sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass das Laub auf dem Spielplatz durch den Bauhof, auf den angrenzenden Straßen und Wegen aber von den Anliegern beseitigt werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Mensing plädierte dafür, den Vorschlag von Herrn Riermann aufzunehmen und den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, eine Ersatzbepflanzung vorzunehmen, vorzugsweise mit Säulenhainbuchen, die an der Straße stellenweise bereits vorhanden seien.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt schloss sich diesem Vorschlag an und bat darum, auch die Formulierung „zeitnah“ in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Weber prophezeite eine immer wiederkehrende Diskussion in ganz Rosendahl, wenn an dieser Stelle die Wünsche der Anlieger erfüllt würden. An der Legdener Straße (B 474) habe man sich nach wiederholten Beratungen gegen die Wünsche der Anlieger entschieden. Er sei der Ansicht, dass gerade bei der Laubbeseitigung die Hilfe der Nachbarn untereinander gefragt sei.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass die Situationen nicht vergleichbar seien. Bei der Legdener Straße handele es sich um eine Bundesstraße, an der Linden stehen, die man beschneiden könne und die zudem zur optischen Reduzierung des Verkehrsraumes beitragen.

Die amerikanischen Eichen seien eindeutig keine geeigneten Siedlungsbäume im Gegensatz zu den Säulenhainbuchen, die man durch regelmäßigen Rückschnitt in Größe und Form konstant halten könne.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt schloss sich den Bedenken von Herrn Weber an und schlug daher vor, im Beschlussvorschlag das Wort „fällen“ durch „ersetzen“ auszutauschen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden geänderten **Beschluss:**

Der Anregung der Nachbarschaft „Am Ei“ im Ortsteil Holtwick auf Rodung jeden 2. Baumes an der Kardinal-Galen-Straße/Ecke Kettlerstraße (Spielplatz) wird dadurch entsprochen, dass die 1., 3. und 5. Eiche zeitnah durch Säulenhainbuchen ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

**6 Anregung gemäß § 24 GO NRW der Nachbarschaft "Heuping" im Ortsteil Holtwick
hier: Entfernung von 3 Kastanien an der Oststraße im Bereich der Kommunikationsfläche der Nachbarschaft
Vorlage: VIII/527**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/527 und den bereits im November 2012 durchgeführten Ortstermin.

Bürgermeister Niehues erläuterte noch einmal kurz das Anliegen der Nachbarschaft. Es gehe hier um die vor der Nikolaus-Grundschule befindliche Grünfläche, die von der Nachbarschaft als Treffpunkt genutzt werde und die im straßennahen Bereich mit Kastanien bepflanzt sei. Die zahlreichen herunterfallenden Kastanien und das Laub würden als Gefahrenquelle für Fußgänger und Radfahrer angesehen. Zudem sei eine der Kastanien mit einem Pilz befallen und müsse ohnehin gefällt werden. Die Nachbarschaft habe eine Ersatzpflanzung mit immergrünen Bäumen zugesagt.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass man den kranken Baum beseitigen müsse, allerdings nicht auch die beiden anderen Bäume. Er vermute doch stark, dass die Kinder der Grundschule im Herbst mit Freude die Kastanien sammelten. In der Stadt Münster werde jegliche Anstrengung unternommen, um die Standorte von Bäumen zu erhalten, in Rosendahl dagegen würden Bäume ohne Grund beseitigt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem auf keinen Fall zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilte mit, dass die WIR-Fraktion einer Ersatzpflanzung mit immergrünen Bäumen nicht zustimmen könne. Schließlich solle hier kein Friedhofscharakter entstehen. Auch hier könne man doch auf die schon bewährten Säulenhainbuchen zurückgreifen. Er beantrage daher, im Beschlussvorschlag das Wort „immergrün“ zu streichen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragte, ob bei einer solchen Änderung evtl. die Gemeinde auf den Kosten sitzenbleiben werde, da ja die Nachbarschaft das Angebot gemacht habe, immergrüne Bäume zu pflanzen.

Bürgermeister Niehues sagte zu, dieses mit der Nachbarschaft abzuklären.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden geänderten **Beschluss:**

Die 3 Kastanienbäume an der Oststraße im Bereich der Kommunikationsfläche der Nachbarschaft „Heuping“ im Ortsteil Holtwick werden gefällt, wenn durch die Nachbarschaft auf der Kommunikationsfläche wie vorgeschlagen 2 Ersatzbäume gepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

**7 Vorstellung der Planung für ein neues Wohn- und Geschäftshaus anstelle des bisherigen Getränkemarktes an der Hauptstraße / Zufahrt zum Dienstleistungszentrum im Ortsteil Osterwick
Vorlage: VIII/517**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/517 und begrüßte als Gäste zu diesem TOP Herrn Skrobek als Architekten und Herrn Uhling als Bauherren/Investor.

Herr Uhling stellte sich daraufhin vor. Er werde gemeinsam mit seinem Vater und seinem Bruder, die leider heute verhindert seien, als Bauherr bzw. Investor für das neue Wohn- und Geschäftshaus auftreten. Die gesamte Familie sei im Steuerberatungsbereich tätig. Geplant werde dieses Projekt zusammen mit dem Architekten Daniel Skrobek und der Kanzlei Bäume & Kollegen, die in dem neuen Wohn- und Geschäftshaus gerne Büroflächen mieten wolle. Er betonte ausdrücklich, dass die Geschäftsflächen und alle Wohnungen nicht veräußert sondern vermietet werden sollen. Er sei gerne bereit, weitergehende Fragen zu beantworten.

Architekt Skrobek erläuterte anschließend anhand einer Präsentation, die den Ausschussmitgliedern auch in Schriftform vorlag, die Planungen. Dabei stellte er besonders den repräsentativen Charakter des geplanten Gebäudes am Eingang zum Dienstleistungszentrum heraus.

Ausschussmitglied Riermann fragte, warum das Gebäude nicht näher an die südwestliche Grundstücksgrenze gesetzt werden könne.

Architekt Skrobek erklärte, dass hier eine Wassertransportleitung verlaufe, die nicht überbaut werden dürfe.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass es sich hierbei um die Haupttransportleitung nach Darfeld handele und eine Verlegung aus Kostengründen nicht möglich sei.

Ausschussmitglied Hemker äußerte Bedenken, da durch den Neubau doch eine erhebliche Anzahl an Parkplätzen verloren gehe. Er fragte ob in dem Neubau noch weitere gewerbliche Ansiedlungen geplant seien.

Herr Uhling erklärte, dass der größte Teil des Erdgeschosses durch die Kanzlei Bäume & Kollegen genutzt werden solle. Eine verbleibende Fläche von ca. 100 qm könne gewerblich genutzt werden. Die Parkplatzfrage gab er an Herrn Skrobek weiter.

Architekt Skrobek erläuterte im Folgenden die Parkplatzsituation. Für das geplante Wohn- und Geschäftshaus müsse man auf dem Grundstück 16 Parkplätze nachweisen, tatsächlich könnten aber sogar 17 geschaffen werden. Einige weitere Parkplätze, die zurzeit durch eine Baulast noch auf dem Grundstück lägen, würden hinter das Volksbank-Gebäude verlagert und dort neu geschaffen.

Ausschussmitglied Hemker fragte, wie viele Parkplätze konkret durch den Neubau verloren gingen.

Architekt Skrobek antwortete, dass es sich hier um 26 Stellplätze handele.

Fraktionsvorsitzender Steindorf betonte, dass man den Wegfall von Stellplätzen bedenken und bei der Ansiedlung eines neuen Gewerbes unbedingt auf das schon bestehende Gewerbe Rücksicht nehmen müsse.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzte, dass es sich hier um Stellplätze auf einem privaten Grundstück für alle Geschäfte gehandelt habe, unter anderem für den Schlecker Markt, der ja inzwischen nicht mehr existiere. Stellplätze für die Wohnnutzung würden auf Privatgelände hinter dem Volksbank Gebäude zur Verfügung gestellt. Außerdem fordere der Kreis Coesfeld den Nachweis von Stellplätzen nach der Baunutzungsverordnung, der hier komplett erfüllt werde.

Ausschussmitglied Hemker fragte, ob es hinter dem Edeka-Markt auf dem gemeindlichen Grundstück noch Möglichkeiten gebe, weitere Parkplätze zu schaffen.

Dies wurde von Bürgermeister Niehues verneint, da sich dort das Regenüberlaufbecken mit dem dazugehörigen Betriebsgebäude befinde.

Fraktionsvorsitzender Weber sah in der Parkplatzsituation kein Problem, da der Getränkemarkt Steiner doch inzwischen in das Hauptgeschäft integriert sei. Er lobte die hervorragende Präsentation des Neubauprojektes und fragte, ob darin ein Aufzug vorgesehen sei.

Dies wurde von Architekt Skrobek bejaht.

In der weiteren Diskussion wurde über die geplante zweite Grundstückszufahrt beraten und auf das Gefahrenpotential durch die Kurve und den Verkehr aus der Midlicher Straße an dieser Stelle hingewiesen. Als mögliche Alternative wurde eine Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen.

Bürgermeister Niehues verwies darauf, dass die zweite Zufahrt zu dem Grundstück mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW abgestimmt werden müsse und dieser hierzu wohl Vorgaben machen werde.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der vorgestellten Planung für das Wohn- und Geschäftshaus an der Hauptstraße / Zufahrt zum Dienstleistungszentrum im Ortsteil Osterwick wird zugestimmt. Die für die Realisierung des Projektes notwendige Bebauungsplanänderung soll durchgeführt werden, sofern vom Investor sämtliche Verfahrenskosten getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja Stimmen

1 Enthaltung

- 8 **45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung**
hier: **1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.10.2009**
2. Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: VIII/518

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/518 und begrüßte zu diesem TOP Herrn Dipl. Ing. Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner.

Herr Ahn erläuterte im Folgenden anhand einer Präsentation die aktuelle Situation der Gemeinde Rosendahl. Rosendahl liege mit seinen Planungen in Bezug auf mögliche Bürgerwindparks sehr weit vorne und er lobte, dass es gelungen sei, dass örtliche GbR's die Planungen von Bürgerwindparks in die Hand genommen hätten. Die schon vor einiger Zeit vorgestellte Tabuflächenanalyse habe insgesamt 12 mögliche Suchflächen für Windkraft ergeben. Eine Potenzialstudie des Landes NRW für erneuerbare Energien habe diese ausgewiesenen Flächen aktuell bestätigt.

Für sechs dieser Zonen hätten sich bereits örtliche Projektgemeinschaften zusammengefunden, dazu komme die schon bestehende Zone COE 1.

Grundsätzlich sei bei den Planungen ein Wohnabstand von mindestens 500 m eingehalten worden, der nur im Gebiet COE 1 unterschritten werde, da es sich hier um bereits genehmigte Anlagen handle. Die Standorte für neue Windenergieanlagen (WEA) lägen innerhalb von Flächen, die im städtebaulichen Konzept der Gemeinde Rosendahl ermittelt worden seien. Die Artenschutzgutachten seien zum großen Teil noch in Arbeit. Dennoch könne man einen Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans erstellen. Zum Landschaftsschutz müsse sich der Kreis Coesfeld äußern.

Möglicherweise müsse von der Gemeinde Rosendahl ein Zielabweichungsverfahren beantragt werden, was aber erst nach Auswertung des ersten Verfahrensschrittes zum Flächennutzungsplan und dem Nachweis eines weitgehenden Konsenses möglich sei.

Der heute vorgelegte Beschlussvorschlag begrenze damit die Konzentration der Windenergienutzung auf insgesamt 7 Zonen, obwohl eigentlich 12 Zonen möglich gewesen seien.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass man sich im Vorfeld fraktionsübergreifend einig gewesen sei, den Ausbau von WEA zu ermöglichen. Er appelliere daher hier auch an die Investoren, möglichst einig zu handeln, um das notwendige Verfahren in die Wege zu leiten.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erklärte, dass die SPD-Fraktion zwar die Ausweitung von Windenergie befürworte, nicht aber die Bildung von Konzentrationszonen. Die SPD-Fraktion wünsche, dass sich die Politik aus den Planungen heraushalte und dies allein den Investoren überlasse.

Fraktionsvorsitzender Weber stimmte der Ausführung von Herrn Kreuzfeldt voll zu. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen favorisiere die Aufstellung von WEA im gesamten Gemeindegebiet, wo dieses möglich sei und von Investoren gewünscht werde.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass zunächst die Aufhebung des alten Aufstellungsbeschlusses von Oktober 2009 für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) erfolgen müsse. Anschließend könne dann ein neuer Aufstellungsbeschluss laut Sitzungsvorlage gefasst werden.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt **beantragte** daraufhin eine getrennte Abstimmung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.10.2009 und den neuen Aufstellungsbeschluss.

Fraktionsvorsitzender Steindorf war der Ansicht, dass man mit der Schaffung von Konzentrationszonen Sicherheit für alle Bürger schaffe und zu einem Konsens von Investoren und Anliegern kommen könne. Er glaube nicht, dass das möglich sei, wenn jeder beliebig eine WEA aufstellen könne. Die CDU-Fraktion wolle den eingeschlagenen Weg nachhaltig stützen und deutlich machen, dass man sich auf sie verlassen könne.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenso einen Konsens wünsche und sich über die bereits gegründeten Projektgesellschaften freue. Der alte FNP könne aufgehoben werden, aber es müsse kein neuer FNP beschlossen werden.

Ausschussvorsitzender Schenk folgte dem Antrag von Herrn Kreutzfeldt und ließ über den vorgelegten Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen.

Der Ausschuss fasste folgende **Beschlussvorschläge für den Rat:**

Der Aufstellungsbeschluss für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von Windeignungsbereichen auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl) vom 08.10.2009 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Verfahren zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß §§ 2 Abs. 1 und 35 Abs. 3 Satz 3 des Baugesetzbuches in der zurzeit geltenden Fassung wird durchgeführt. Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/518 als Anlage VIII beigefügte Planentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Es wird darauf hingewiesen, dass sich dieser Planentwurf nach Vorlage der Abschlussberichte der artenschutzfachlichen Gutachten noch ändern kann.

Auf der Grundlage des vorstehenden Planentwurfes werden die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan Münsterland erforderlich ist.

Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Feststellungsbeschluss über die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

Ausschussvorsitzender Schenk schlug sodann vor, die Beratung des **TOP 15 vorzuziehen**, da der Antragsteller noch anwesend sei und ließ darüber **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Haushaltsplan für das Jahr 2013
hier: Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses
Vorlage: VIII/528

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/528.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt **beantragte** vor Beginn der Beratung die getrennte Abstimmung über die einzelnen Produkte.

Ausschussvorsitzender Schenk ließ sodann darüber **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kämmerer Isfort teilte mit, dass die offizielle Änderungsliste in der HFA-Sitzung vorgelegt werde. Er werde aber bei den einzelnen Produkten bereits heute die entsprechenden Änderungen benennen.

10 Gebäudemanagement

Kämmerer Isfort teilte mit, dass es eine Ansatzreduzierung um 6.000 Euro bei den Brennstoffen gebe, da inzwischen die Daten von 2012 bekannt seien und für die Berechnung zugrunde gelegt werden konnten.

Fraktionsvorsitzender Mensing beantragte, die Mittel für den Bau einer Treppe mit behindertengerechtem Zugang zum Obergeschoss im Bahnhof Darfeld zu streichen. Zwar habe die Verwaltung geplant, LEADER Mittel dafür einzusetzen, aber die WIR-Fraktion halte den verbleibenden Eigenanteil der Gemeinde Rosendahl für zu hoch. Diese Ausgabe sei nicht gerechtfertigt, da wahrscheinlich nur eine Gruppe die Räumlichkeiten nutzen werde. Es habe schon zu Beginn der Haushaltssicherung Einschnitte bei den Zuwendungen an die Vereine gegeben, so dass diese Ausgabe nicht in einem vernünftigen Verhältnis zur Nutzung gesehen werde.

Bürgermeister Niehues mahnte, an das Thema Inklusion zu denken. Dieses betreffe nicht nur die Schulen sondern auch öffentliche Gebäude. Der Heimatverein führe Ausstellungen in den Räumen des Bahnhofs durch. Mit einem behindertengerechten Zugang könnten diese auch von Behinderten besucht werden. Weil es sich hier um eine Investition handele und eine Finanzierung durch einen LEADER Zuschuss sowie durch Mittel der Investitionspauschale vorgesehen sei, werde keine Abschreibung ausgelöst und der Haushalt nicht zusätzlich belastet.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erklärte, dass auch die SPD-Fraktion der Ansicht sei, dass die Nutzung der Räume im Obergeschoss des Bahnhofes im Laufe eines Jahres zu gering sei, um diese Ausgabe zu rechtfertigen. Das Argument „Wir bekommen ja Zuschüsse, also tun wir noch etwas dazu“, werde von der SPD-Fraktion nicht akzeptiert.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte fest, dass einerseits durch den Generatio-

nenpark und den Ausbau des Bahnhofs als kulturelles Zentrum die Attraktivität von Darfeld enorm gesteigert werde. Vor Jahren habe man bereits geplant, Darfeld als Touristenort aufzubauen. Mit der Streichung des behindertengerechten Zugangs werde der Bestand des Kulturbahnhofs gefährdet. Die CDU-Fraktion werde das Projekt absolut unterstützen und dem Antrag der WIR-Fraktion nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Weber hielt die vorgebrachte Argumentation für „hanebüchen“. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze den Antrag der WIR-Fraktion vollkommen. Er richtete an Bürgermeister Niehues die Frage, ob die Treppe aus denkmalschutzrechtlichen Gründen überhaupt möglich sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich beim Bahnhof Darfeld nicht um ein denkmalgeschütztes Gebäude handle und daher die Errichtung einer Außentreppe möglich sei.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt wandte sich an Herrn Steindorf und erklärte, dass ihm durchaus bewusst sei, dass man vor Jahren geplant habe, Darfeld groß auszubauen. Stattdessen sei es aber im Laufe der letzten Jahre immer mehr zu einer Zersplitterung in die drei Ortsteile gekommen, wobei in jedem Ortsteil alles vorgehalten werden müsse. Die SPD-Fraktion betone, dass sie nicht gegen Behinderte sei, wohl aber gegen den unsinnigen Ausbau von Gebäuden in allen drei Ortsteilen.

Ausschussmitglied Riermann fragte, wie hoch die Kosten für den Einbau einer Treppe ohne Lift seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass Kosten in Höhe von etwa 20.000 - 25.000 € für eine Treppe und ein dazugehöriges Podest entstehen würden.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt hielt dies für einen noch schlechteren Vorschlag. Die SPD-Fraktion sei der Ansicht, dass der obere Bereich des Bahnhofes gar nicht für die Öffentlichkeit benötigt werde. Die Laienspielgruppe könne ohne Probleme auch an anderen Orten proben und eine Lösung für Behinderte werde sich irgendwie immer finden lassen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass die WIR-Fraktion sich auch mit der Problematik auseinandergesetzt habe, was passiere, wenn es tatsächlich brenne. Bei einer engen Treppe und einem Lift sei doch die Frage, ob eine große Anzahl von Besuchern aus den oberen Räumen entkommen könne. Auch das sei ein Grund, warum die WIR-Fraktion auf das gesamte Projekt verzichten wolle.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass es im Brandfall doch zunächst darum gehe, die Personen aus dem Rauch zu retten. Dazu könne das vorhandene Vordach genutzt werden. Von dort könnten Personen dann nach unten gelangen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf sah die Argumentation der WIR-Fraktion „an den Haaren herbei gezogen“. Mit dem Verzicht auf einen behindertengerechten Zugang werde die Durchführung des Kulturprogramms und die Präsentation von Ausstellungen verhindert. Bürgerschaftliches Engagement werde hier „mit Füßen getreten“.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass für Veranstaltungen mit vielen Personen durchaus die Aula der Grundschule genutzt werden könne, die zu diesem Zweck extra ausgebaut worden sei.

Bürgermeister Niehues gab abschließend noch einmal zu bedenken, dass sich ohne den Bau einer Treppe nur noch maximal 15 bis 20 Personen im Obergeschoss aufhalten dürften.

Ausschussvorsitzender Schenk ließ sodann über den **Antrag** der WIR-Fraktion, die Mittel für den Bau des behindertengerechten Zugangs im Bahnhof Darfeld zu streichen, **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen
 4 Nein Stimmen

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, was mit dem Werkstattwagen für den Hausmeisterpool gemeint sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich um ein Fahrzeug mit einer kompletten Werkstattausrüstung einschließlich Werkzeug handele, das von den Hausmeistern abwechselnd genutzt werden könne.

Ausschussvorsitzender Schenk ließ sodann über das **Produkt 10 insgesamt** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen
 3 Enthaltungen
 1 Nein Stimme

36 Verkehrsangelegenheiten

Zu diesem Produkt gab es keine Änderungen und keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kämmerer Isfort erklärte, dass es bei den folgenden Produkten 51 bis 54 jeweils geringfügige Einsparungen im Bereich der Personalkosten gebe, wobei Veränderungen überall dort aufträten, wo es auch tatsächlich personelle Veränderungen gebe.

51 Bauhof

Zu diesem Produkt gab es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

53 Räumliche Planung und Entwicklung

Zu diesem Produkt gab es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

54 Bauen und Wohnen

Zu diesem Produkt gab es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

55 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Kämmerer Isfort erklärte auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kreuzfeldt, dass es bei diesem Produkt auch zu einer Entlastung bei den Personalaufwendungen komme, bei den Personalauszahlungen aber eine Erhöhung zu verzeichnen sei. Dies sei aber lediglich ein Platzhalter für die prozentuale Zuordnung von Produkten einer fiktiven Fachbereichsleitung, die im Moment vom Bürgermeister übernommen werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

57 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Kämmerer Isfort erklärte, dass es hier Entlastungen bei den Personalaufwendungen gebe, aber eine Ansatzserhöhung bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens erforderlich sei.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass es sich dabei um einen Durchlass für den Felsbach handle, der in Höven im Bereich eines Wirtschaftsweges eingebrochen sei und komplett erneuert werden müsse. Da es sich um einen gemeindlichen Wirtschaftsweg handle, sei die Gemeinde Rosendahl für die Erneuerung zuständig. Die Untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld gebe aber vor, dass der Durchlass eine Größe von DN 1.200 (1,20 m) haben müsse. Die zu erwartenden Kosten lägen bei ca. 15.000 €, weshalb der bereits reduzierte Haushaltsansatz entsprechend erhöht werden müsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

58 Winterdienst

Kämmerer Isfort erklärte, dass es auch hier, leichte Verbesserungen bei den Personalaufwendungen gebe.

Weitere Wortmeldungen gab es zu diesem Produkt nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

59 Natur- und Landschaftsschutz

Kämmerer Isfort erklärte, dass es in diesem Bereich zu einem Ausfall von privatrechtlichen Entgelten gekommen sei. Aufgrund des vorangegangenen milden Winters seien die Erträge für Holzhackschnitzel eingebrochen, so dass man auf das „auf den Stock“ setzen der Wallhecken verzichtet habe und somit die entsprechenden Erlöse fehlten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

60 Öffentliche Grünflächen

Zu diesem Produkt gab es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 **1. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelei" im Ortsteil Osterwick**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß
§ 10 BauGB
Vorlage: VIII/519

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/519.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschluss-**
vorschlag für den Rat:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/519 zu den Anlagen I bis IV beigefügten Ratsbe-
schlüsse werden bestätigt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/519 zu den Anlagen V und VI beigefügten Be-
schlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelei“ im Ortsteil Osterwick bestehend
aus Planzeichnung, Erläuterung und Begründung einschließlich Umweltbericht wird
gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11 **5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Stra-**
ße" im Ortsteil Darfeld
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.
2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/520

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/520.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschluss-**
vorschlag für den Rat:

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“
im Ortsteil Darfeld wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§
10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeord-
nung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung,
entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/520 beigefügten Entwurf als Sat-
zung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12** **1. Änderung der Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: VIII/521

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/521.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/521 zu der Anlage I beigefügtem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 1. Änderung der Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a BauGB und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/521 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13** **4. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: VIII/522

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/522.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/522 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 4. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a BauGB und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/522 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14 **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Schürkamp" im Ortsteil Osterwick**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/523

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/523.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Schürkamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/523 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15 **6. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/524

Die Beratung dieses TOP's erfolgte vor dem TOP 9 ö.S.

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/524.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es hier darum gehe, auf der Garage eine Terrasse zu errichten. Dadurch werde die Garage zu Wohnraum und es werde vom Kreis Coesfeld eine Änderung des Bebauungsplanes gefordert, weil die Garage an einer Ecke geringfügig die Baugrenze überschreite.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt merkte an, dass der Katasterplan nicht mit dem Bebauungsplan übereinstimme.

Dies sei oftmals so, erklärte Bürgermeister Niehues, der maßgebliche Plan sei aber der Bebauungsplan.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/524 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 Mitteilungen

16.1 Beseitigung der Mittellinienmarkierung auf der Eggeroder Straße im Ortsteil Darfeld

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass auf der Eggeroder Straße im Ortsteil Darfeld die Mittellinie weggefräst worden sei. Dies sei eine Vorgabe der Polizei gewesen, da es sich hier um eine Tempo-30-Zone handele, in der keine Markierungen zulässig seien.

16.2 Beschneidung der Linden an der Gescherer Straße im Ortsteil Holtwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Anwohner der Gescherer Straße im Ortsteil Holtwick über die zunehmende Beschattung durch die dort stehenden Linden geklagt hätten. Da die Bäume auf Gemeindegrund stehen, sei es Aufgabe der Gemeinde Rosendahl die Bäume zu beschneiden. Es sei geplant, die Linden nach der Verabschiedung des Haushalts um ca. 30 % einzukürzen, so wie dies vor einigen Jahren an der Legdener Straße (B 474) erfolgt sei.

17 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Klaus Schenk
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in